

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 215 - Zoologischer Garten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Jochen Witjes 563 3638 jochen.witjes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.11.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1290/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.11.2022	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
01.12.2022	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
13.12.2022	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
14.12.2022	Ausschuss für Kultur	Empfehlung/Anhörung
15.12.2022	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Grüner Zoo Wuppertal - Förderprogramm CO2-neutrale Energieversorgung — COZ(W)OO		

Grund der Vorlage

Grundsatzbeschluss für die Teilnahme an dem Förderprogramm CO2-neutrale Energieversorgung — COZ(W)OO im Rahmen des Konjunkturpakets der Bundesregierung für die Förderung ausgewählter kommunale Klimaschutzmaßnahmen.

Beschlussvorschlag

Für den Fall einer positiven Förderentscheidung stimmt der Rat der Stadt Wuppertal dem Vorhaben mit Gesamtkosten i. H. v. rd. 5,67 Mio. € mit einem städtischen Anteil von rd. 1,27 Mio. € im Grundsatz zu.

Zur weiteren Umsetzung des Projekts wird die Verwaltung beauftragt, die Planung der Baumaßnahmen (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung bis einschließlich Leistungsphase 3) zu veranlassen und einen Durchführungsbeschluss vorzubereiten.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Im Rahmen des Konjunkturpakets der Bundesregierung hat das Bundesumweltministerium eine Förderung für ausgewählte kommunale Klimaschutzmaßnahmen ausgelobt. Der Förderaufruf ist als zweistufiger Wettbewerb aufgebaut. Aus den innerhalb eines Antragsfensters eingereichten Projektskizzen wurden die besten Projekte ausgewählt und zur Antragstellung aufgefordert. Für die Stadt Wuppertal ist eine Förderquote von 80% möglich.

Das GMW hat in Abstimmung mit dem Grünen Zoo zum 30.04.2021 eine Projektskizze und nach Aufforderung zum 25.02.2022 den entsprechenden Antrag zur Beteiligung am Förderverfahren eingereicht.

Ein Grundsatzbeschluss zugunsten des Projekts einschließlich der Übernahme des Eigenanteils ist zum einen Voraussetzung für einen positiven Förderbescheid des Fördergebers und zum anderen erforderlich, damit das Vergabeverfahren für die notwendige Planung angestoßen werden kann.

In den vergangenen ca. 20 Jahren lag der Schwerpunkt bei der Modernisierung und Erneuerung der kommunalen Gebäude, insbesondere auf Schulen und Kindertagesstätten einschließlich deren energetischer Ertüchtigung. Durch intensive Bemühungen konnte der jährliche Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß der städtischen Gebäude um ca. ein Drittel (verglichen mit dem Jahr 2000) vermindert werden. Demgegenüber konnten in dieser Zeit im Zoo im Wesentlichen nur wirklich notwendige Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden. Insgesamt weist der Zoo baulich und technisch einen erheblichen Sanierungsbedarf auf; auch energetisch entspricht er nicht dem heutigen Stand der Technik. Diese Defizite führen unter anderem zu einem hohen Verbrauch an Strom, Wärme und Wasser.

Der Aufbau einer zukunftsfähigen und nachhaltigen CO₂-neutralen Energieversorgung muss auch im Grünen Zoo kurzfristig und vordringlich umgesetzt werden. Aufgrund des Anlagenalters vieler dezentraler gas- und ölversorgter Heizkessel von mehr als 20 Jahren besteht bereits jetzt ein hoher Druck zum Austausch der Anlagen, da der im Zoobetrieb zwingend erforderliche hohe Bereitstellungsgrad ansonsten nicht mehr sicher gewährleistet werden kann.

Hier würde der Förderaufruf greifen, dessen Ziel es ist, einen wesentlichen Beitrag zur Minderung jährlicher Treibhausgasemissionen in Kommunen zu leisten. Bei den Vorhaben sollen die besten verfügbaren Techniken und Methoden zum Einsatz kommen. Durch ihre bundesweite Ausstrahlung sollen die Vorhaben zudem zur Nachahmung von Klimaschutzprojekten anregen und so weitere Minderungen von Treibhausgasemissionen auslösen.

Der geplante Ansatz eines Nahwärme-Netzes mit 90 % Anteil erneuerbarer Energien geht weit über die Vorgaben des Gebäude-Energie-Gesetzes hinaus und steht mustergültig für einen nachhaltigen Umbau der Energieversorgung auch von Bestandsgebäuden. Aktuell wird die Wärmeversorgung zu 100% aus fossilen Energieträgern (80% Gas, 20% Öl) bestritten. Damit ist die Wärmeversorgung nicht nachhaltig und allen Risiken der aktuellen Entwicklung ausgesetzt. Im Rahmen dieses Projektes „CO₂-neutrale Energieversorgung für den Grünen Zoo Wuppertal“, soll ein Nahwärmenetz auf Basis verschiedener nachhaltiger erneuerbarer Energiequellen entstehen und damit den aktuellen Zustand einer dezentralen, veralteten Energieversorgung mit fossilen Energieträgern ersetzen. Hierbei werden verschiedene innovative Ansätze zusammengeführt, die am Beispiel des Zoos aufzeigen, welches Potential die erneuerbaren Energieträger auch in einem alten noch nicht sanierten Gebäudebestand abdecken können, ohne dabei zukünftige Sanierungspotentiale zu verneinen. Die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt sind mustergültig für die rund 330 Zoos und Tierparks in Deutschland und darüber hinaus anwendbar für die Umstellung von Stadtquartieren auf entsprechende Systeme. Darüber hinaus gewinnt der Zoo mit der

Diversifizierung der Energieträger und deren erneuerbaren Hintergrund eine hohe Versorgungssicherheit zurück.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Drastische Reduzierung der CO₂-Produktion des Zoos.

Kosten und Finanzierung

Das Gesamtvolumen des Projektes beträgt ca. 5,67 Mio. Euro. Davon förderfähig sind 5,50 Mio. Euro. Nicht förderfähig sind Anteile für techn. Anlagen und Baunebenkosten. Bei einer 80%-Förderung in Bezug auf den förderfähigen Anteil von 5,50 Mio € entfallen auf die förderfähigen Kosten 4,40 Mio. Euro. Es verbleibt somit ein Eigenanteil von rd. 1,27 Mio. Euro.

Zur Finanzierung des Eigenanteils sind bereits 0,91 Mio. Euro im Haushaltsplan 2022 veranschlagt. Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 0,36 Mio. Euro werden im Haushaltsplanentwurf 2023 berücksichtigt.

Gemäß dem beigefügten Projektplan soll die Umsetzung des Projekts im Zeitraum 2023 bis 2027 erfolgen.

Anlagen

Anlage 01 – Projektskizze

Anlage 02 – Projektplan